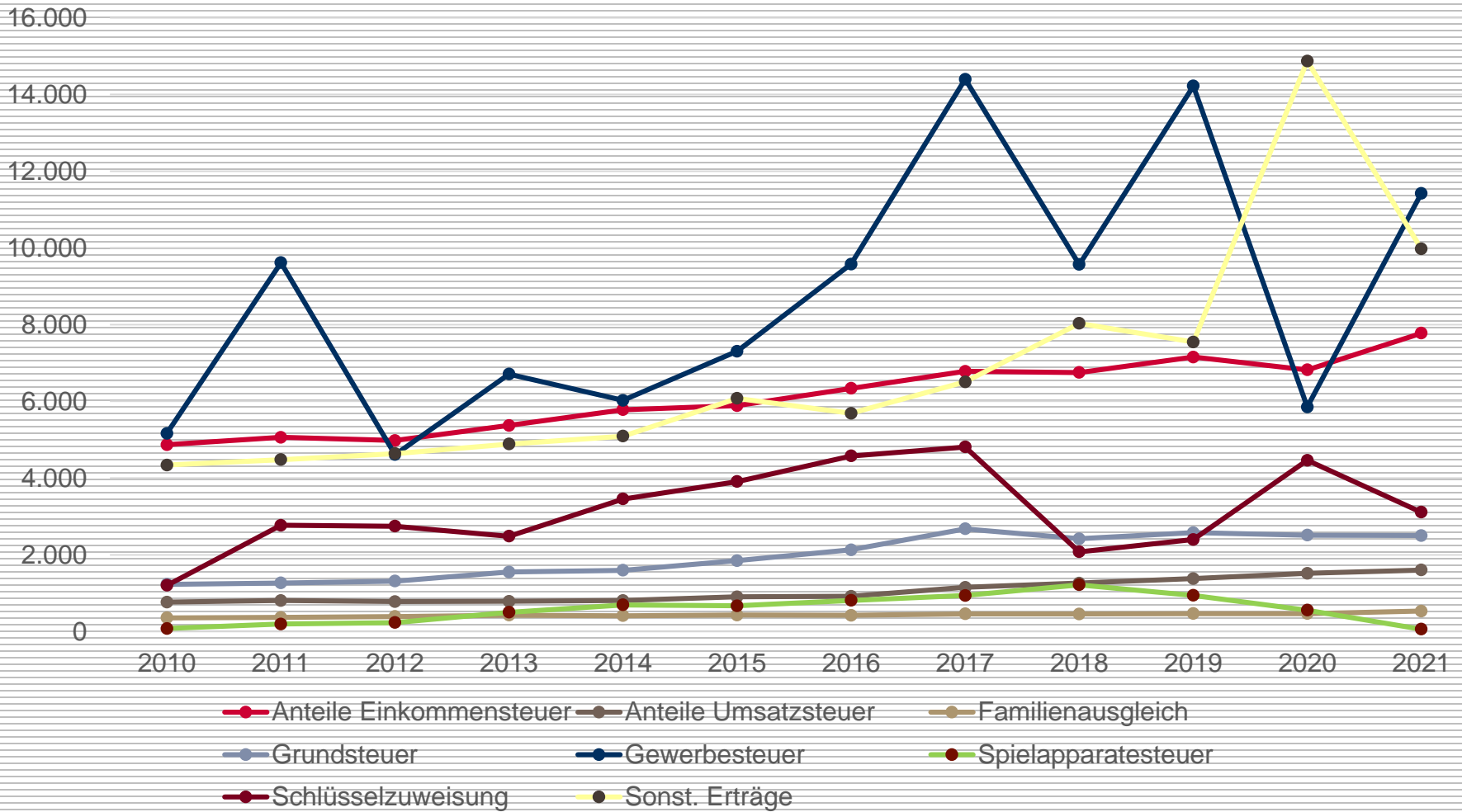


FINANZSITUATION UND KONSOLIDIERUNGSPERSPEKTIVEN BIS 2025

Inhalt

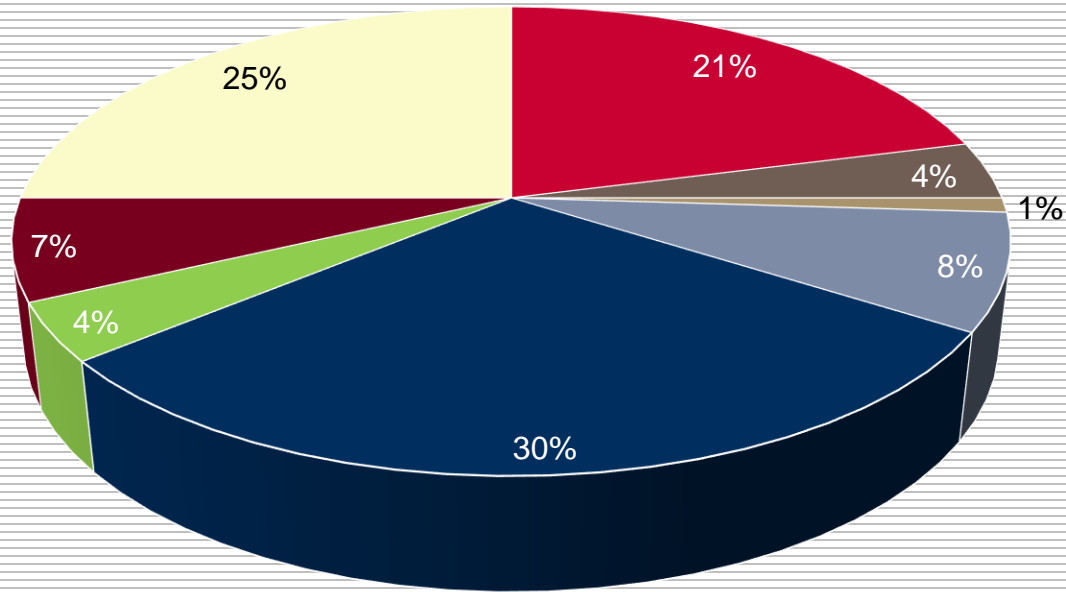
- Wesentliche Erträge
 - Übersicht
 - Gemeindeanteile
 - Steuern
 - Kommunaler Finanzausgleich - Schlüsselzuweisung
- Wesentliche Aufwendungen
 - Übersicht
 - Gemeindeanteile
 - Kommunaler Finanzausgleich
 - Personalkosten
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - Interne Zahlungsflüsse
 - Zuschüsse
- Vorschlag zu anwendbaren Konsolidierungs- bzw. Ergebnisverbesserungsmaßnahmen

Wesentliche Erträge



Wesentliche Erträge

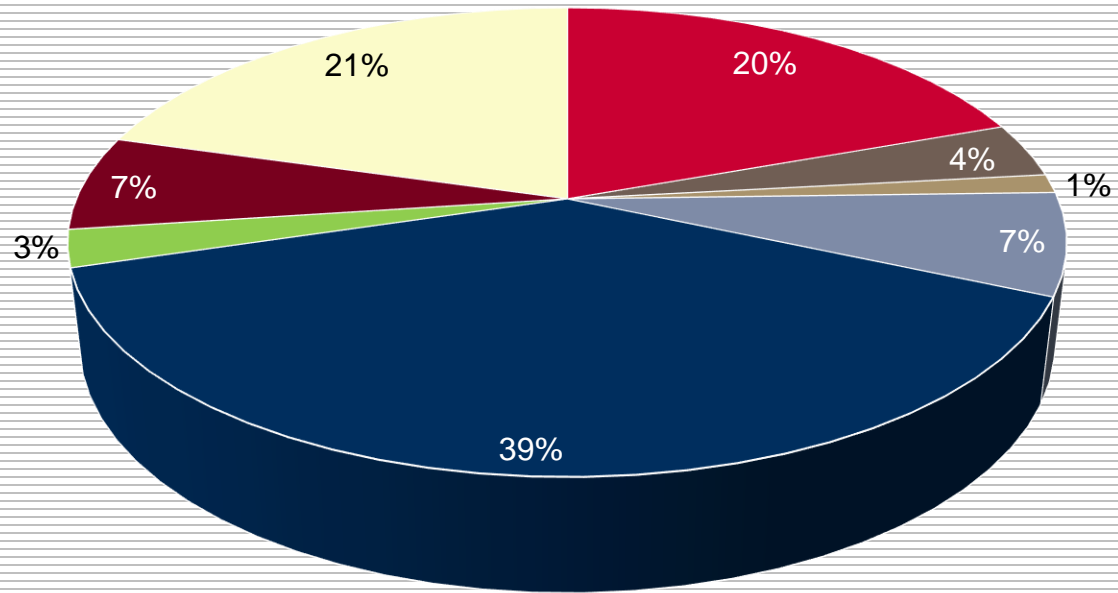
Gesamtbetrag ordentl. Erträge 2018



- Anteile ESt ■ Anteile USt ■ Familienausgleich ■ Grundsteuer
- Gewerbesteuer ■ Spielapparatesteuer ■ Schlüsselzuweisung ■ Sonst. Erträge

Wesentliche Erträge

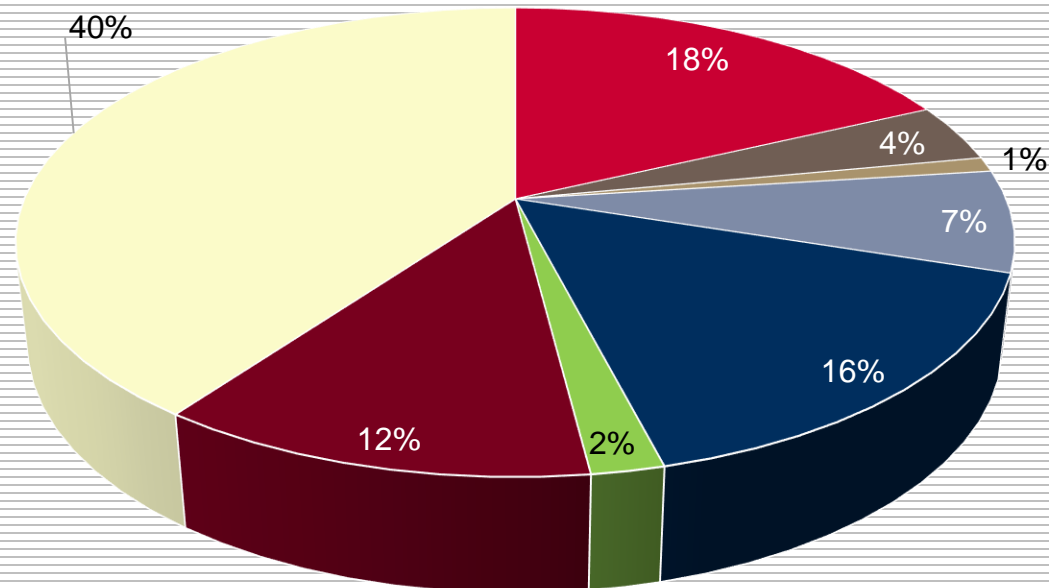
Gesamtbetrag ordentl. Erträge 2019



- Anteile ESt
- Anteile USt
- Familienausgleich
- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Spielapparatesteuer
- Schlüsselzuweisung
- Sonst. Erträge

Wesentliche Erträge

Gesamtbetrag ordentl. Erträge 2020



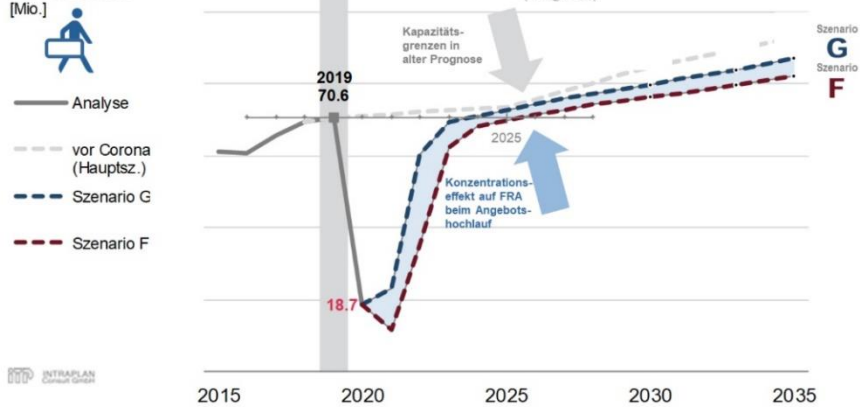
- Anteile ESt ■ Anteile USt ■ Familienausgleich ■ Grundsteuer
- Gewerbsteuer ■ Spielapparatesteuer ■ Schlüsselzuweisung ■ Sonstige Erträge

Sonst. Erträge (40 %) – HH-Jahr 2020

		Erträge 2020	%
Gewerbesteuerkompensation		2.400	6,48
Zuweisungen KiTa		4.800	12,95
Finanzerträge		2.900	7,82
Ertr. A. Aufl. SoPo's		686	1,85
Sonst. Erträge		4.087	11,03
Summe		14.873	40,13

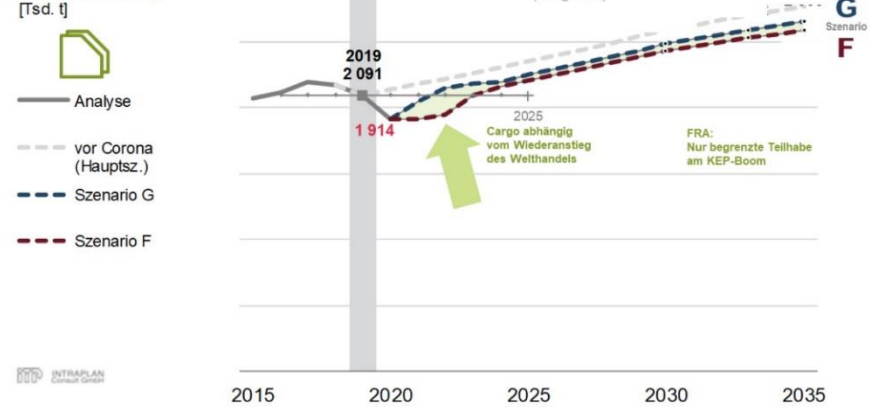
Gewerbesteuer aus luftverkehrsbezogener gewerblicher Tätigkeit: Vollständige Erholung spätestens 2025

Passagiere FRA
Linie und Charter
[Mio.]



Stand 11.02.2021

Cargo FRA
Ein- und Ausladung
[Tsd. t]



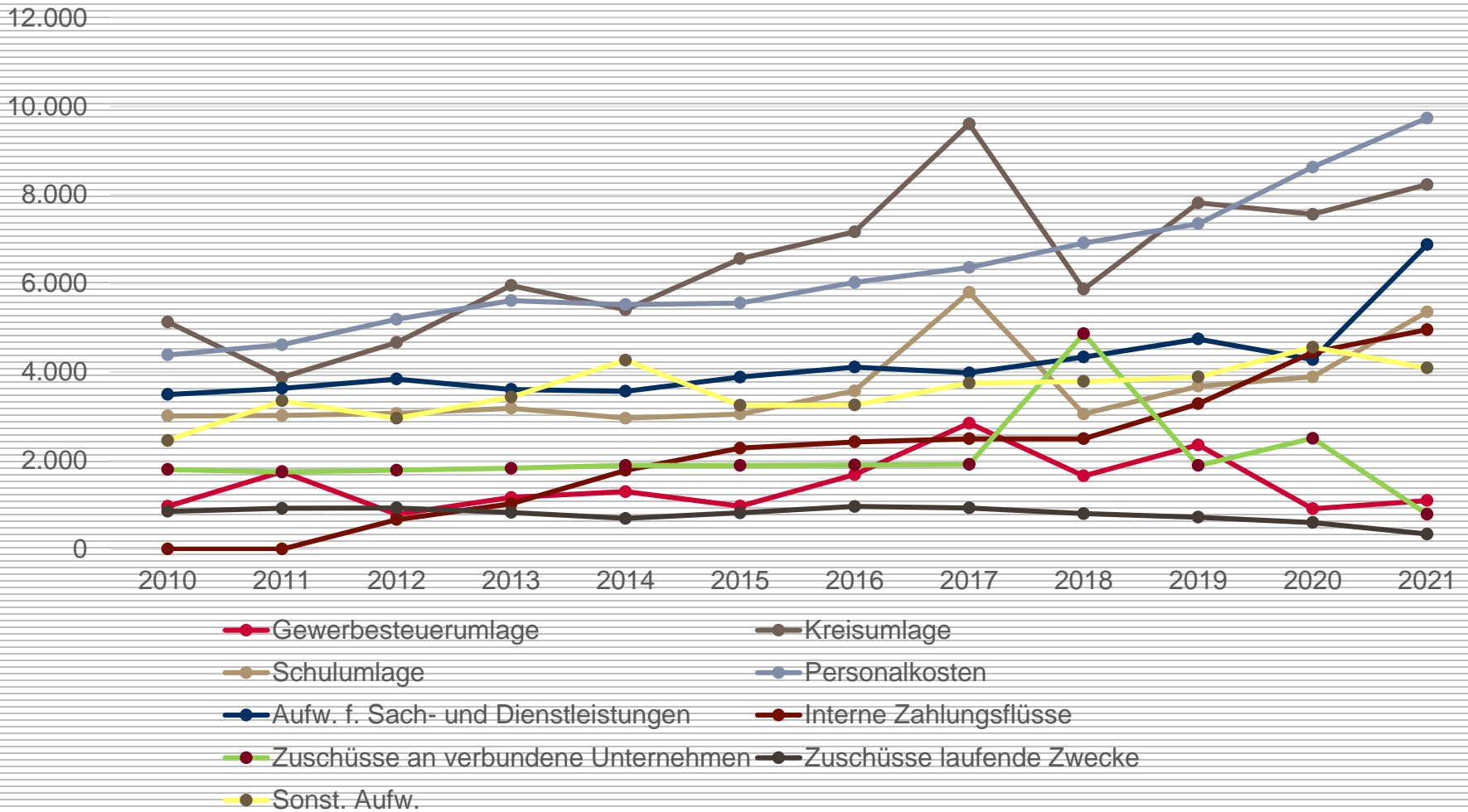
Quelle: Fraport AG / INTRAPLAN

Wesentliche Erträge

Prognose – OHNE KONSOLIDIERUNG –

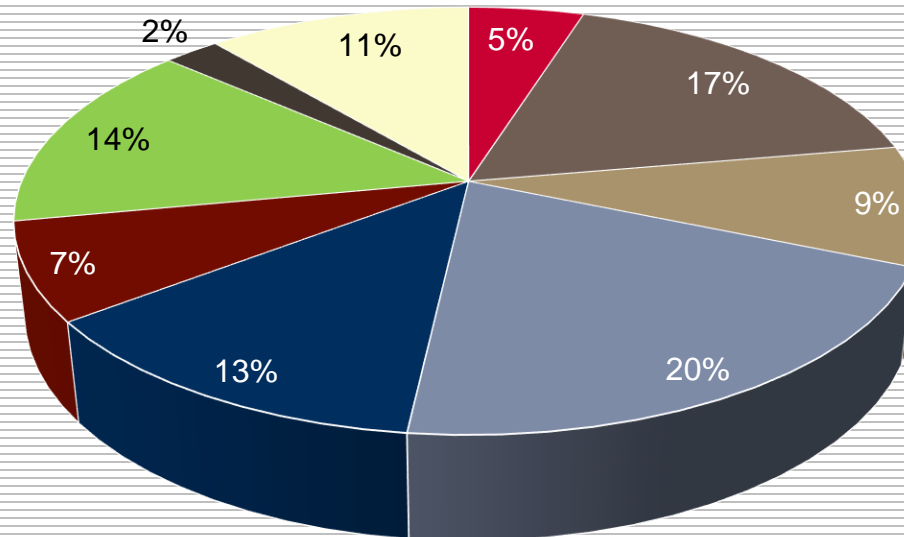
	EST	USt	Familien- ausgleich	GrundSt	GewSt	SpAppSt	Schlüssel- zuweisung	Sonst. Erträge
2021	7.778	1.604	532	2.500	11.424	60	3.109	9.973
2022	8.206	1.371	529	2.525	13.400	80	4.305	10.073
2023	8.657	1.399	548	2.550	14.300	80	4.090	10.173
2024	9.133	1.434	567	2.576	15.400	80	3.885	10.275
2025	9.636	1.470	587	2.602	16.500	80	3.691	10.378

Wesentliche Aufwendungen



Wesentliche Aufwendungen

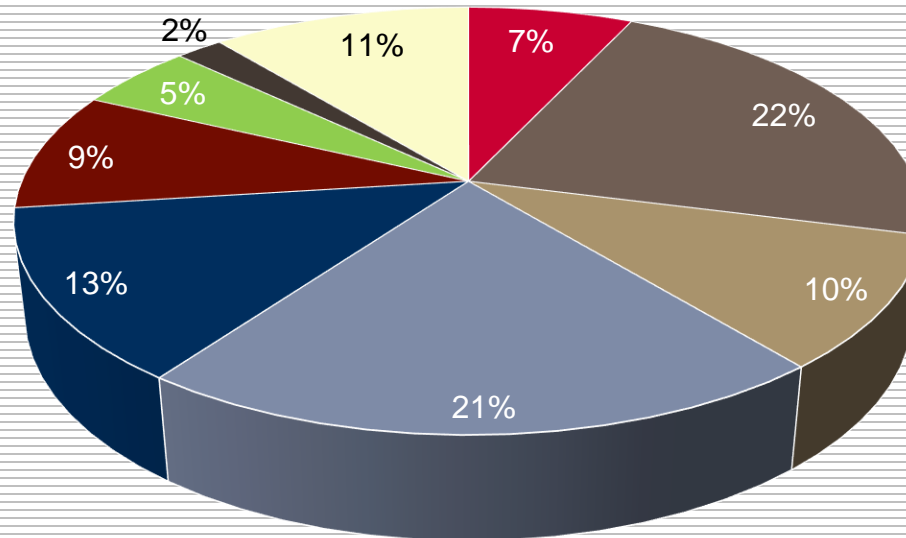
Gesamtbetrag ordentl. Aufwendungen 2018



- Gewerbesteuerumlage
- Kreisumlage
- Schulumlage
- Personalkosten
- Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen
- Interne Zahlungsflüsse
- Zuschüsse verb. Unternehmen
- Zuschüsse laufende Zwecke
- Sonst. Aufwendungen

Wesentliche Aufwendungen

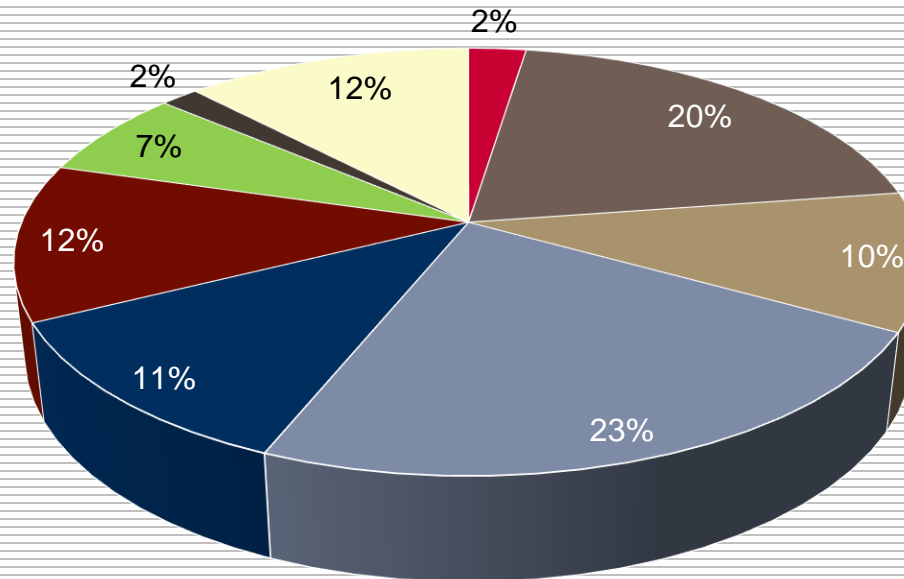
Gesamtbetrag ordentl. Aufwendungen 2019



- Gewerbesteuerumlage
- Kreisumlage
- Schulumlage
- Personalkosten
- Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen
- Interne Zahlungsflüsse
- Zuschüsse verb. Unternehmen
- Zuschüsse laufende Zwecke
- Sonst. Aufw.

Wesentliche Aufwendungen

Gesamtbetrag ordentl. Aufwendungen 2020



- Gewerbesteuerumlage
- Kreisumlage
- Schulumlage
- Personalkosten
- Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen
- Interne Zahlungsflüsse
- Zuschüsse verb. Unternehmen
- Zuschüsse laufende Zwecke
- Sonst. Aufw.

Wesentliche Aufwendungen

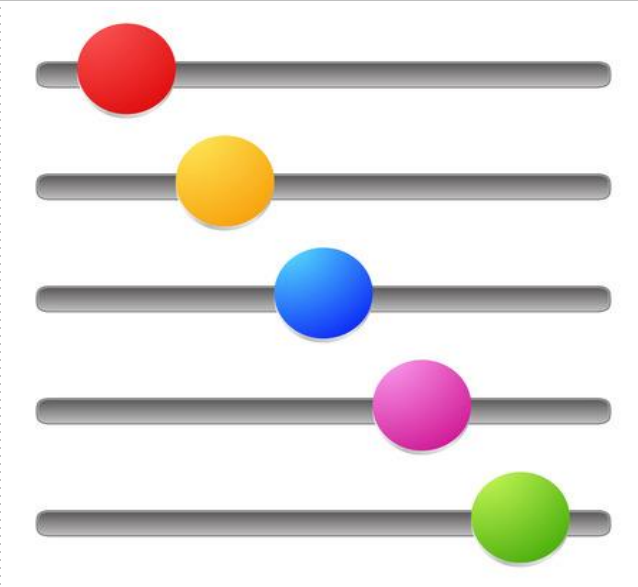
Prognose – OHNE KONSOLIDIERUNG –

	Gewerbe- steueruml.	Kreisuml.	Schuluml.	Personal- kosten	Aufw. Sach- und Dienstl.	Interne Zahlungs- flüsse	Zuschüsse verb. Untern.	Zuschüsse lfd. Zwecke	Sonst. Aufw.
2021	1.096	8.233	5.360	9.738	6.879	4.957	790	340	4.091
2022	1.123	8.623	5.420	9.985	7.016	6.500	810	356	4.358
2023	1.151	9.011	5.664	10.228	7.157	6.500	830	372	4.476
2024	1.180	9.417	5.919	10.478	7.300	6.500	851	388	4.598
2025	1.210	9.840	6.185	10.734	7.446	6.500	872	406	4.725

Vorschlag zu anwendbaren Konsolidierungs- bzw. ERGEBNISVERBESSERUNGSMAßNAHMEN (Stand: 23.09.2021)

- Die nachfolgende tabellarische Übersicht enthält Maßnahmen, die zur Überwindung planerisch zu erwartender Defizite bis einschließlich 2025 umgesetzt werden könnten. Deren jeweilige finanzielle Wirkung ist aufgezeigt. Das Zusammenspiel der verschiedenen Konsolidierungsbausteine ist selbstverständlich variabel. So kann auf die Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen ganz verzichtet werden, oder einzelne Bestandteile können in der Höhe nach oben oder unten verändert werden. Die dahinterstehende Absicht ist, über ein vorgeschlagenes variables System nach der Beratung in den städtischen Gremien eine Gesamtabwägung bewirkt zu haben, die die erforderliche Ergebnisverbesserungssumme für die jeweiligen Haushaltsjahre 2022 – 2025 erreicht.

Vorschlag zur Herbeiführung der parlamentarischen Entscheidungen



- Über eine Art **Schiebereglermodell** lassen sich in der parlamentarischen Arbeit die Entscheidungen zu Konsolidierungsfestlegungen treffen. Bekannt ist der jährliche Ausgleichsbedarf. Gleichfalls dargelegt sind Ergebnisverbesserungen, die in unterschiedlichem Maße zur Anwendung gebracht werden können. Ist zum Beispiel eine Erhöhung der Kitagebühren politisch nicht gewollt, sind andere Maßnahmen in stärkerem Maße zur Anwendung zu bringen, um dem jeweiligen Fehlbedarf der aufgezeigten Haushaltsjahre so begegnen zu können, dass der Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde genehmigungsfähig vorgelegt werden kann.

Konsolidierungsmaßnahme 1

Nr.	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
1	Anpassung des Grundsteuerhebesatzes auf das mittlere Hebesatzniveau im Kreis GG (= 640 Punkte)	Die für die Bürgerinnen und Bürger nutzbare soziale, technische und freizeitliche Infrastruktur der Stadt rechtfertigt eine Anhebung des Grundsteuerhebesatz exakt auf das mittlere Hebesatzniveau im Kreisgebiet GG.	1.200.000 €	ab 01/2022 Beschlussüberprüfung zur Haushaltsberatung 2024	Ja, STV zur Haushaltsberatung

Konsolidierungsmaßnahme 2

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
2	Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes von 395 auf 399 Punkte	Eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes stellt immer eine Belastung für die Vermarktungs- und Nachnutzungsbemühungen der Stadt dar. In Zeiten gravierender Einnahmeausfälle darf aber auch diese Stellschraube nicht außer Acht gelassen werden.	100.000 €	ab 01/2022 Beschlussüberprüfung zur Haushaltsberatung 2024	Ja, STV zur Haushaltsberatung

Konsolidierungsmaßnahme 3

Nr.	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
3	Anhebung Hundesteuer	Die Aufwendungen für die Beseitigung von Hundekot im öffentlichen Raum sowie von Hunden verursachte Schäden (verrostete Lichtmasten, Ampelanlagen, zerwühlte Beete in Grünanlagen etc.) steigen von Jahr zu Jahr. Eine entsprechende Anpassung ist dementsprechend sachgerecht und im Hinblick auf die Steuer- und Gebührengerechtigkeit geboten.	20.000 €	ab 01/2022	Ja, STV zur Haushaltsberatung

Hundesteuer

aktuell	Ersthund	Hunde	Zweithund	Hunde	weitere Hunde	Hunde	Listenhunde	Hunde	Ersthund erm.	Hunde	Zweithund erm.	Hunde	weitere Hunde erm.	Hunde	Listenhunde	Hunde	Jahressumme
Raunheim	62,80 €	527	74,00 €	75	88,00 €	12	280,00 €	18	31,40 €	15	37,00 €	3	44,00 €	18	280,00 €	1	46.395,60 €
	33.095,60 €		5.550,00 €		1.056,00 €		5.040,00 €		471,00 €		111,00 €		792,00 €		280,00 €		

Durchschnitt	Ersthund	Hunde	Zweithund	Hunde	weitere Hunde	Hunde	Listenhunde	Hunde	Ersthund erm.	Hunde	Zweithund erm.	Hunde	weitere Hunde erm.	Hunde	Listenhunde	Hunde	Jahressumme
Raunheim	76,63 €	527	99,50 €	75	105,79 €	12	495,08 €	18	38,31 €	15	49,75 €	3	52,89 €	18	280,00 €	1	59.982,61 €
	40.383,26 €		7.462,50 €		1.269,43 €		8.911,38 €		574,71 €		149,25 €		952,07 €		280,00 €		

Plan	Ersthund	Hunde	Zweithund	Hunde	weitere Hunde	Hunde	Listenhunde	Hunde	Ersthund erm.	Hunde	Zweithund erm.	Hunde	weitere Hunde erm.	Hunde	Listenhunde	Hunde	Jahressumme
Raunheim	80,00 €	527	100,00 €	75	120,00 €	12	400,00 €	18	40,00 €	15	50,00 €	3	60,00 €	18	400,00 €	1	60.530,00 €
	42.160,00 €		7.500,00 €		1.440,00 €		7.200,00 €		600,00 €		150,00 €		1.080,00 €		400,00 €		

Lt. Vorschlag Fachteam-Leitung Steuern & Abgaben

Plan	Ersthund	Hunde	Zweithund	Hunde	weitere Hunde	Hunde	Listenhunde	Hunde	Ersthund erm.	Hunde	Zweithund erm.	Hunde	weitere Hunde erm.	Hunde	Listenhunde	Hunde	Jahressumme
Raunheim	90,00 €	527	100,00 €	75	120,00 €	12	420,00 €	18	45,00 €	15	50,00 €	3	60,00 €	18	400,00 €	1	66.235,00 €
	47.430,00 €		7.500,00 €		1.440,00 €		7.560,00 €		675,00 €		150,00 €		1.080,00 €		400,00 €		

Konsolidierungsmaßnahme 4

Nr.	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
4	Erschließen neuer Einnahmequellen z. B. durch Erbringung von Leistungen im Bereich Gewerbeansiedlung/strategisches Flächenmanagement für andere Kommunen	Die Stadtverwaltung Raunheim bzw. der Eigenbetrieb Stadtentwicklung sind bereits öfters dahingehend angefragt worden, ob wir für andere Kommunen das erfolgreiche Modell der Flächenentwicklung unter kommunaler Steuerung anwenden könnten und dafür auf Provisions-, Aufwandsausgleichs- oder Ertragsbeteiligungsbasis finanziell profitieren wollten.	mind. 50.000 €	ab 01/2023	Ja, BK EBSE (im Laufe des Jahres 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 5

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
5	<p>Initiierung bzw. Vereinbarung von Steuerprüfungen im Zusammenwirken mit den Finanzämtern bei Unternehmen, bei denen relevante Gewinne unterstellt werden können.</p>	<p>Bei der Analyse der Gewerbesteuerflüsse wird immer wieder erkennbar, dass Unternehmen, die offenkundig relevant wachsen und ihre wirtschaftliche Stärke ausbauen, nicht gleichzeitig erwartbare Gewerbesteuerzahlungen leisten. Teilweise ergibt sich sogar ein Nullertrag. In Kooperation mit den Finanzämtern sind solche Unternehmen im Hinblick auf tatsächliche Steuerpflichten zu prüfen. Anzunehmen ist ein Mehrertrag durch konsequentes Prüfen in Höhe von durchschnittlich <2% des Gewerbesteueraufkommens (angenommener Ertrag über die Haushaltsjahre bis 2025 = 200.000 €/Jahr)</p>	200.000 €	ab 01/2022	nein

Konsolidierungsmaßnahme 6

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
6	Recherchieren erwartbarer Auswirkungen der internationalen Vereinbarungen zur Vermeidung von Steuerflucht/Steuervermeidung bei international agierenden Großkonzernen auf den Standort Raunheim (Amazon, DHL, DPD)	Nachdem international Einvernehmen darüber hergestellt wurde, die Steuerflucht bzw. ungerechte steuerliche Behandlung von weltweit agierenden Großkonzernen zu vermeiden bzw. einzuschränken, sind für Raunheim zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen zu erwarten. Es gilt bei Konkretisierung der steuerlichen Regelungen abzuschätzen, in welcher Höhe der Mehrertrag ausfallen wird.	Aufgrund des Vorsichtsgebotes wird bis zum Vorliegen fester Vereinbarungsregelungen keine Mehreinnahme angegeben.	ab 01/2023	nein

Konsolidierungsmaßnahme 7

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis-verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
7	<p>Geringfügige Anpassung der Kitagebühren an fortwährend steigenden Kostenaufwand für Personal- und Sachkosten</p>	<p>Eltern zahlen aufgrund der Entscheidungen des Bundes und des Landes zur Entlastung von Kitagebühren deutlich weniger Gebühren. Verblieben ist im Wesentlichen nur noch der kommunale Anteil an den Gebühren. Dieser ist im Rahmen allgemeiner Konsolidierungsbemühungen wegen der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Personal- und Sachkosten anzuheben. Der U3-Bereich sollte wegen der fehlenden Entlastung durch Bund und Land <u>keine</u> Gebühreanpassung erfahren. Der Haushaltsplanentwurf 2021 sah bereits eine Erhöhung der Kitagebühren vor, diese wurde allerdings vor dem Eindruck der Corona-Krise nicht vollzogen.</p> <p>Zu vollziehende Anpassungen:</p> <p>Unterhalb von 6,5 Std. = beitragsfrei 6,5 Std./Tag: + 1,97 €/Monat 7,0 Std./Tag: + 3,95 €/Monat 7,5 Std./Tag: + 5,92 €/Monat 8,0 Std./Tag: + 7,90 €/Monat 8,5 Std./Tag: + 9,87 €/Monat 9,0 Std./Tag: + 11,85 €/Monat 9,5 Std./Tag: + 13,82 €/Monat 10,0 Std./Tag: + 15,80 €/Monat</p>	<p>Vollzug der bereits für 2021 geplanten Erhöhung. Ergebnisverbesserung gegenüber Stand 2020 =</p>	<p>ab 01/2022</p>	<p>Ja, STV</p>

Konsolidierungsmaßnahme 8

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
8	Anpassung der Ganztagsbetreuungsgebühr an beiden Grundschulen	<p>Eltern zahlen in Raunheim im Vergleich zum gesamten Umland die mit Abstand niedrigsten Gebühren für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Modul 1 / bis 14.30 Uhr / 50€ mtl. Modul 2 / bis 17.00 Uhr / 80€ mtl.</p> <p>Im Hinblick darauf, dass das Ganztagsangebot in den letzten Jahren sowohl quantitativ als auch qualitativ fortwährend ausgebaut wurde, erscheint folgende Anpassung der Gebühren angemessen: Modul 1: 70€ Modul 2: 100€</p>	50.000 €	ab 01/2022 bis zu einer ggf. vollständigen Kostenübernahme durch Bund oder Land	Ja, STV (Weiterleitung des Votums an die Schulkonferenz)

Konsolidierungsmaßnahme 9

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
9	Reduktion von Ausgaben durch Rückabwicklung der AöR (Aufbau eines Mischsystems aus Fremdvergaben und Kooperationsvereinbarungen mit Nachbarkommunen)	Eine Rückabwicklung der AöR erscheint unter den instabilen politischen Verhältnissen in Rüsselsheim und dem dort zu konstatierenden mangelnden Willen an deutlich wirtschaftlicheren Arbeitsstrukturen unausweichlich. Nach vorläufiger Schätzung sind bei zügiger Abwicklung ab 2024 jährlich mindestens 300.000 € einsparbar.	300.000 €	ab 01/2024	Ja, Rückabwicklungs- und Neustrukturierungsbeschluss in der STV

Konsolidierungsmaßnahme 10

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
10	Einnahmeerhöhung Verwarngelder	Die rechtlich korrekte Abfassung eines neuen Bußgeldkataloges auf Bundesebene steht unmittelbar bevor. Dadurch ergeben sich unabhängig von der Kontrolldichte planbar Mehreinnahmen in Höhe von ca. 100.000 €	100.000 €	ab 2022	nein

Konsolidierungsmaßnahme 11

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
11	Zeitliche Verschiebung von Anschaffungen bei Mobiliar und Ausstattung in den Kitas	Durch die Modernisierung bzw. den Neubau der städtischen Kitas wurde umfänglich in Mobiliar und Ausstattung investiert. Dies erlaubt ein pauschales Anschaffungsmoratorium bis einschließlich 2024. Für den Fall nachgewiesener Bedarfe kann im Einzelfall davon abgewichen werden.	10.000 €	ab 01/2022 - 2024	nein

Konsolidierungsmaßnahmen 12

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
12	Reaktivierung bürgerschaftlichen Engagements bei der Realisierung gewünschter Projekte im Stadtgebiet	Zu Beginn der 2000er Jahre wurden von der Stadtgesellschaft gewünschte Projekte häufig über bürgerschaftliches Engagement, ggf. unter Einsatz von Fördermitteln des Landes und/oder des Bundes realisiert. Dies ersparte in erheblichem Maße Kosten, weil auf den Einsatz ausführender Firmen ganz oder teilweise verzichtet werden konnte. Diese Vorgehensweise sollte in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten reaktiviert werden.			Fortsetzung ...

Konsolidierungsmaßnahme 12/2

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
12 /2	<ul style="list-style-type: none"> • Waldneuanlage vermehrt über Bürgerpflanzaktionen umsetzen = -25.000€ jährlich • Baumpatenschaften = -10.000€ jährlich • Patenschaften für Grüninseln / Verkehrsplätze = -25.000 € jährlich • Patenschaften / Sponsoring Wildgehege = -40.000 € jährlich • Organisation der durch die Stadt finanzierten Reinigung von Sportanlagen und -gebäuden durch Hauptnutzer / Vereine = -50.000€ jährlich • Konsequente Umsetzung der Straßenreinigungssatzung = -15.000 € jährlich • Sportpark • Reinigung Turnhalle 	s. o.	Jährlich < 165.000 €	2023 – 2025 Erforderlichkeitsprüfung 2024	Nein. Aktivierung über Informations- und Beteiligungskampagne (Werbung, Ehrungen, kleinere Preise und Aufwandsvergütungen für ehrenamtlich Tätige).

Konsolidierungsmaßnahmen 13

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
13	Zeitliche Verschiebung von vorgesehenen Investitionen (alle Fachbereiche)	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung AGR-Anstrich Ölhafenbrücke • Umfängliche Sanierung KiTa Zauberhäuschen • Erneuerung der Obdachlosenunterkünfte • Erneuerung Platz der Verschwisterung • Neugestaltung Platz Ringstraße/Oderstraße 	4.000.000 €	2022 - 2025	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 14

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
14	Erhöhung der Kontrolldichte im fließenden Verkehr	Mit der Anschaffung einer neuen eigenen Radarmessanlage kann eine deutlich höhere Kontrolldichte erreicht werden. Zu erwartende Mehreinnahmen: 100.000 €	100.000 €	ab 2022	Ja, STV zur Anschaffung der Radarmessanlage

Konsolidierungsmaßnahme 15

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
15	Einsparung Lizenzgebühren durch Überprüfung und Konsolidierung der Software-Verträge sowie Einführung eines Software-Asset-Management (SAM)	Es ist erwartbar, dass bestehende und kurzfristig kündbare Verträge zum Einsatz von Software neu verhandelt und mit optimierten Ergebnissen verändert abgeschlossen werden können.	25.000 €	2022 = 15.000 € 2023 = 10.000 €	Nein

Konsolidierungsmaßnahme 16

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
16	Einsparung Personalkosten durch engagierte Umsetzung der Digitalisierung	Die Umstellung der Verwaltungsdienstleistungen auf Online-Nutzungen werden perspektivisch zu einem geringeren Personalbedarf beitragen. Übergangsweise allerdings ist ein erhöhter Personaleinsatz notwendig, weil parallel zu den bestehenden Präsenzstrukturen die Digitalisierung der Angebote aufzubauen ist.	Achtung: 2022-2024 zunächst Mehrausgaben pro Jahr in Höhe von rund 100.000 €. Ab 2025 kontinuierliche Reduzierung der Personalkosten durch KW-Vermerke und natürliche Fluktuation	Ab 2022 – 2025 Mehraufwand in Höhe von 100.000 €. 2025 - 2030: 50.000 € jährlich zunehmende Ergebnisverbesserung (2025 = 50.000 €, 2030 = 300.000 €)	Ggf. bei Beratung und Beschlussfassung über Investitionen im Bereich IT/Digitales

Konsolidierungsmaßnahmen 17

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
17	Umstellung/Modernisierung des städtischen Fuhrparks auf/mit elektrisch angetriebene/n bzw. Hybrid-Fahrzeuge/n.	Steuerersparnis; Wartungskosten-Senkung durch All-In-Leasing; Sprit-Kosten-Ersparnis	10.000 €	ab 2022	Anschaffungen (Kauf von Fahrzeugen) im Rahmen der jeweiligen Wertgrenzen der städt. Gremien

Konsolidierungsmaßnahme 18

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
18	Anpassungen von Pachten für städtische Flächen (auch Kleingartenanlage)	Der organisatorische Aufwand und die Unterhaltungskosten insbesondere bei der Verwaltung der Kleingartenanlage am Schnelser Weg steigen seit Jahren erheblich. Zugleich sind die Pächter bislang an den steigenden Kosten nicht beteiligt worden. Im Ergebnis vergrößert sich das jährliche Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag immer weiter. Eine Anpassung erscheint vertreten und geboten.	25.000 €	ab 01/2022	Falls erforderlich sind durch die STV Beschlüsse zur Anpassung von bestehenden Satzungen zu fassen.

Konsolidierungsmaßnahme 19

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
19	Aufbau von zentralen, digitalen Werbeanzeigetafeln im Stadtgebiet	In vielen Städten werden an mehreren Standorten zentrale, heute zumeist digitale Werbemöglichkeiten angeboten. Raunheim verzichtet bislang auf diese Einnahmemöglichkeiten. Pro Anlage können bis zu 10.000 € pro Jahr eingenommen werden.	50.000 €	ab 2023	Ja, Beschlüsse der städtischen Gremien zu Investitionen in die Anlagen, gegebenenfalls Anpassungen von Satzungen notwendig.

Konsolidierungsmaßnahme 20

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
20	Erneuerung Elektrogeräte KiTa allgemein	Die Küchen konnten günstiger neu ausgerüstet werden, auf eine weitere Ergänzung wird verzichtet.	28.000 €	ab 2022 einmalig	Nein.

Konsolidierungsmaßnahme 21

Nr.	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
21	Investitionen KiTa allgemein	Eine Reduzierung der Investitionen in den Außenbereichen der KiTas ist deshalb vertretbar, weil diese in den letzten Jahren, bis auf wenige Ausnahmen, weitreichend erneuert bzw. instandgesetzt wurden.	5.000 €	ab 2022 einmalig	Nein.

Konsolidierungsmaßnahme 22

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
23	Ergänzung Spielgeräte Waldspielplatz	Auf die Ergänzung weiterer Spielgeräte wird vorerst verzichtet. Ggf. können bei Bedarf solche durch bürgerschaftliches Engagement errichtet werden.	30.000 €	ab 2022 einmalig	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 23

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
25	Ausbau Parkplatz „Renneisengrundstück“	Der Ausbau und die Gestaltung des Parkplatzes wird zeitlich verschoben	300.000 €	2022 - 2024	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 24

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
26	Verschiebung von Fahrbahndeckensanierungen gem. Straßenerneuerungsliste	Es werden folgende Straßensanierungen verschoben und Schäden vorübergehend lokal beheben. Deckensanierung Frankfurter Straße Deckensanierung Industriestraße Deckensanierung Schnelser Weg Deckensanierung BÜ Ludwig- Buxbaum-Allee Deckensanierung Schleusenstraße Deckensanierung Anton-Flettner- Straße	950.000 €	2022 - 2024	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 25

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
27	Vollständige Umsetzung des ersten e-Ladesäulenprogramms in Raunheim erst nach Vorliegen hinreichender Fördermittel	Die vollständige Umsetzung des ersten Programms wird vom Zufluss der Fördermittel abhängig gemacht, die hierfür seitens des Bundes eingesetzt werden.	150.000 €	2022 - 2024	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 26

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
28	Veränderte Art der Realisierung von „Wein am Main“	Für die Veranstaltung ist der dauerhafte Einbau von Infrastruktur am Mainufer erforderlich. Gegebenenfalls können die Kosten über ein Sponsoring getragen werden.	10.000 €	2022-2024	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 27

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
29	Fassadensanierung Heimatismuseum	Die Sanierung der Fassade des Heimatismuseum wird verschoben.	80.000 €	2022-2024	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT